

Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 ,Westend‘ in Dietzenbach



Erfassung der Zauneidechse im Jahr 2019

BfL Heuer & Döring Landschaftsarchitektur und Bauleitplanung

Kilsbacher Straße 9, 64395 Brensbach

Tel. 06161 / 912233, www.BfL-odw.de

Mai 2019

Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Beschreibung des Untersuchungsbereichs.....	4
3. Begehungstermine und Ergebnisse.....	7
4. Bewertung.....	7
Quelle	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Westend‘	3
-------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Begehungstermine im Jahr 2018.....	7
Tabelle 2	Begehungstermine im Jahr 2019.....	7

Verzeichnis der Fotos

Foto 1	Ablagerung von Geäst vor der Gartenmauer im Jahr 2018	4
Foto 2	Bolzplatz mit Heckeneinfassung im Jahr 2018	4
Foto 3	Hecken und Böschung im Bereich des Bolzplatzes im Jahr 2018.....	5
Foto 4	Wiese innerhalb des Geltungsbereichs im Mai 2019	5
Foto 5	Langrasige Vegetation entlang der Mauer im Mai 2019.....	6
Foto 6	Bolzplatz im Mai 2019	6

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Dietzenbach plant die Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 ‚Westend‘ mit einer Größe von ca. 6.505 m². Zu dem Änderungsentwurf liegt ein Artenschutzgutachten vor (Henning 2016). In dem heißt es auf Seite 11:

‚Im Rahmen der Begehungen wurden Hinweise auf das Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des Planungsraumes gefunden. Diese erstrecken sich auf die thermisch begünstigten Bereiche entlang der bestehenden Bebauung.‘

Nähere Angaben zur Anzahl von Beobachtungen oder zum Alter von beobachteten Tieren sind dem Gutachten nicht zu entnehmen.

BfL wurde Ende Juni 2018 von der Stadt Dietzenbach damit beauftragt, die aktuelle Größe der Zauneidechsenpopulation innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ‚Westend‘ zu ermitteln.

Die Begehungen im Jahr 2018 erfolgten zwischen dem 30. August und dem 18. September. Der späte Begehungszeitraum wurde in der Annahme gewählt, dass die Sommerhitze dann vorbei sei und ggf. Jungtiere nachgewiesen werden können. Ein Nachweis von Zauneidechsen erfolgte im Jahr 2018 jedoch nicht. Da der Zeitraum der Frühjahrsbegehungen fehlte und das Jahr 2018 außergewöhnlich heiß und trocken war, wurde dem Auftraggeber geraten, im Jahr 2019 die Frühjahrsbegehungen nachzuholen.

BfL wurde im Februar 2019 mit der Durchführung weiterer Begehungen beauftragt.



Abbildung 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚Westend‘ (aus Henning 2016)

2. Beschreibung des Untersuchungsbereichs

Der Untersuchungsbereich liegt am westlichen Ortsrand von Dietzenbach angrenzend zu Grünlandflächen mit Hecken und Säumen. Der Geltungsbereich setzt sich aus Grünland mittlerer Nutzungsintensität am Rand von Bebauung und aus einem von Hecken eingefassten Bolzplatz zusammen. Auf dem Bolzplatz befinden sich mit Rasen und Gehölzen begrünte Böschungen.

Die Begehungen zur Erfassung der Zauneidechse erfolgten zwischen dem 30. April und dem 14. Mai 2019.



Foto 1 Ablagerung von Geäst vor der Gartenmauer im Jahr 2018



Foto 2 Bolzplatz mit Heckeneinfassung im Jahr 2018



Foto 3 Hecken und Böschung im Bereich des Bolzplatzes im Jahr 2018



Foto 4 Wiese innerhalb des Geltungsbereichs im Mai 2019



Foto 5 Langgrasige Vegetation entlang der Mauer im Mai 2019



Foto 6 Bolzplatz im Mai 2019

3. Begehungstermine und Ergebnisse

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die Begehungstermine in den Jahren 2018 und 2019 hervor. Die Begehungen erfolgten jeweils im gesamten Geltungsbereich.

Datum	Uhrzeit	Witterung
30.08.2018	13.30 – 14.00	bedeckt, 20,5 °C
11.09.2018	16.20 - 16.40	sonnig, 28,5 °C
18.09.2018	15.45 – 16.10	sonnig, 33 °C

Tabelle 1 Begehungstermine im Jahr 2018

Datum	Uhrzeit	Witterung
30.04.2019	10.45 – 11.45	sonnig, 14 °C
12.05.2019	15.30 - 16.00	überwiegend sonnig, 16 °C
13.05.2019	14.35 – 15.10	sonnig, 17,5°C
14.05.2019	12.45 – 13.30	sonnig, 15 °C

Tabelle 2 Begehungstermine im Jahr 2019

Bei den Begehungen in den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Reptilien nachgewiesen.

4. Bewertung

Nach sieben Begehungen in den Jahren 2018 und 2019 in den Monaten April, Mai, August und September wird nicht davon ausgegangen, dass der Geltungsbereich ein Lebensraum der Zauneidechse ist. Die Vegetation war im Mai 2019 deutlich üppiger und dichtstricker als im Jahr 2018, was ein Vorkommen der Art nicht fördert. Auch sind die Belichtungsverhältnisse aufgrund der Exposition der potenziellen Eidechsen-Lebensräume, an der Mauer und auf dem Bolzplatz, ungünstig, da sie vorwiegend am Nachmittag besonnt sind.

Vermeidungsmaßnahmen zugunsten der Zauneidechse vor Umsetzung der Bauleitplanung werden nicht erforderlich.

Brensbach, den 17. Mai 2019



Büro für Landschaftsökologie

Quelle

Henning, F. W. 2016: Artenschutzfachliche Prüfung für die Bebauungsplanung der Stadt Dietzenbach: Bebauungsplan Nr. 105 ‚Westend‘. Fernwald.